

## **Antrag 8 – AUGE/UG**

### **Öffnung der Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich des Dienstleistungsschecks**

---

*Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:*

Hauptbegünstigte wären AsylwerberInnen, die dadurch einen Zugang zum Dienstleistungsscheck erhalten würden. Diese Forderung ist aber bereits Bestandteil der BAK-Forderungslandschaft, da sie Teil des Sozialpartnerpakets zur Flüchtlingsintegration von April 2016 und des Bad-Ischlpapiers 2016 ist. Die vorliegende Version, die nicht die AsylwerberInnen direkt, sondern an „alle, die sich legal in Österreich aufhalten“, adressiert, ist legislativ kaum umzusetzen, weil sie zahlenmäßig in diesem Kontext völlig irrelevante, aber viele verschiedene, weitere Zielgruppen miteinschließt und dafür viele Stellen des NAG mitnovelliert werden müssten: zB hier niedergelassene Oligarchen, PensionistInnen usw; nicht begünstigt wäre eine weitere größere Zielgruppe, die StudentInnen, weil diese ohnehin schon im entsprechenden Ausmaß arbeiten dürfen.

Beschluss-Vorschlag: Ablehnung unter Hinweis auf das Sozialpartnerpaket, das die angesprochene Hauptzielgruppe bereits inkludiert. Alternative: Annahme mit dem Hinweis, dass diese Forderung durch jenen Teil des Sozialpartnerpakets, der den Zugang zum DL-Scheck für AsylwerberInnen fordert, abgedeckt ist.